

2. kirpag-Kolloquium zur Zukunft der kirchlichen Finanzkontrolle in der Evangelischen Akademie Frankfurt

Am 23./ 24. Mai 2025 berieten beim zweiten kirpag-Kolloquium zur kirchlichen Finanzkontrolle in der Ev. Akademie Frankfurt rund fünfzig interessierte und finanzverantwortliche Personen aus synodalen Gremien, Kirchenleitungen, der Rechnungsprüfung sowie externe Experten gemeinsam über die Fortentwicklung der kirchlichen Finanzkontrolle. Die Veranstaltung knüpfte an das vorangegangene Kolloquium an, bei dem, aufbauend auf branchenüblichen nationalen und internationalen Standards, [„10 Grundsätze zur kirchlichen Finanzkontrolle“](#) entwickelt worden waren. Diese bilden den Rahmen eines Entwurfs der kirpag für ein „Prüfungsgrundsatzgesetz“, der zur Diskussion gestellt wurde.

Dabei lag der Fokus unter anderem auf der Frage, wie in Zeiten disruptiver Rahmenbedingungen und einschneidender struktureller Veränderungen eine wirksame und unabhängige Finanzkontrolle gewährleistet werden kann.

Nachdem Dr. Fabian Peters, Dezernent für Finanzmanagement und Informationstechnologie im Stuttgarter Oberkirchenrat, am Beispiel der Ev. Landeskirche in Württemberg über aktuelle (finanzielle) Herausforderungen der Ev. Kirche referiert hatte, erläuterte Gerd Eisenhuth, Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Ev.-luth. Kirche in Bayern, die Details des Vorschlages der kirpag zur Fortentwicklung der kirchlichen Finanzkontrolle in der EKD und ihren Gliedkirchen.

Am zweiten Tag der Veranstaltung schilderten Dr. Daniel Wolf (Wirtschaftsprüfer und Steuerberater), Martin Wollinsky (Oberkirchenrat für Finanzen, Bau und Umwelt in der Ev. Landeskirche in Baden) und Jutta Trintz (Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Ev. Kirche in Hessen und Nassau) in Impulsvorträgen die Perspektiven der Öffentlichkeit, eines Finanzverantwortlichen und eines Rechnungsprüfungsausschusses auf die kirchliche Finanzkontrolle. Vertiefte Diskussionen in drei Arbeitsgruppen lieferten wertvolle Hinweise für sinnvolle Anpassungen des kirpag-Entwurfs, der von den Teilnehmenden als fachlich fundierter Diskussionsbeitrag gewertet wurde. Im Ergebnis konnte auf dem Kolloquium ein breiter Konsens darüber erzielt werden, dass eine wirksame und unabhängige Finanzkontrolle in gesellschaftspolitisch, strukturell und finanziell herausfordernden Zeiten ein unabdingbares Element öffentlich-rechtlich geprägter kirchlicher Strukturen ist und normativ abgesicherte Mindeststandards ihre Funktionsfähigkeit gewährleisten.

Vertreter aus dem Finanzbeirat sowie dem Haushaltsausschuss der EKD begrüßten den inhaltlichen Vorstoß der kirpag und lobten die konstruktive Atmosphäre der Diskussion sowie den multiperspektivischen Ansatz des Formats. Sie sagten zu, sich zeitnah weiter mit dem im Lichte der Erkenntnisse aus der Veranstaltung weiterentwickelten Beitrag der kirpag zu

befassen und den Entwurf des Prüfungsgrundsatzgesetzes in den Gremien der EKD zur Diskussion zu stellen. Gleichzeitig appellierten sie an die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter aus den Landeskirchen, sich ebenfalls für die Umsetzung der Überlegungen einzusetzen, um der Initiative eine breite Basis zu verschaffen.

Der angepasste Entwurf eines Prüfungsgrundsatzgesetzes erscheint sehr gut geeignet, die veraltete EKD-Richtlinie über das Rechnungsprüfungswesens aus dem Jahr 1956 abzulösen. Er bietet die Möglichkeit, durch eine Rechtsangleichung innerhalb der EKD und ihren Gliedkirchen, wie sie beispielsweise im Bereich des Pfarrerdienstrechts bereits gelungen ist und aktuell im Bereich des Finanzwesens angestrebt wird, auch für die kirchliche Finanzkontrolle einheitliche und zukunftsweisende Standards gesetzlich zu verankern.